Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1709

16. 06. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/1611 —

Zentrale Auswertung linker Publikationsorgane

Wegen des Artikels „Die politische Polizei", der unter anderem in der Zeitung der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten, „Unbequem" Nr. 19, erschien, wurde gegen den Autoren ein Strafverfahren wegen Verrats von Dienstgeheimnissen eingeleitet.

Der inkriminierte Artikel wurde außer in der „Unbequem" auch noch in den Zeitungen „Politische Berichte" (GNN-Verlag), „Antifaz" (vom Antifa-Zentrum Recklinghausen) und „Innere Sicherheit" (vom Archiv für Sicherheits- und Entwicklungspolitik) abgedruckt. Kopien des Artikels aus diesen Zeitungen befinden sich in der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakte. Dies deutet darauf hin, daß die von den Sicherheitsbehörden als links bezeichnete Presse zentral ausgewertet wird.

1. Werden sogenannte linke Publikationsorgane ausgewertet?

   Wenn ja,

   a) welche Publikationsorgane werden zentral ausgewertet;

   b) von welcher Behörde werden sie ausgewertet;

   c) werden die Ergebnisse dieser Auswertung zentral erfaßt und gespeichert;

   d) wo wird das Auswertungsergebnis gespeichert;

   e) wer/welche Behörde hat Zugriff auf diese Daten;

   f) an welche Behörden werden diese Daten auf Anfrage weitergereicht?

Die Frage nach „Auswertung sog. linker Publikationsorgane" ist zu unspezifisch, um sie beantworten zu können.

2. Welche gesetzliche Grundlage gibt es für diese Erfassung und Speicherung?

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung zu Frage 1.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 14. Juni 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Allgemein ist darauf hinzuweisen: Soweit z. B. die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes bzw. der entsprechenden landesverfassungsschutzrechtlichen Bestimmungen vorliegen, werden Publikationsorgane von den Verfassungsschutzbehörden ausgewertet und – soweit im Einzelfall zulässig und erforderlich – Informationen erhoben, gespeichert und genutzt. Im übrigen gibt es eine Vielzahl bundes- und landesrechtlicher Vorschriften zur Erfassung und Speicherung auch personenbezogener Informationen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333